

Die Beerdigung von
Frau Margarete Brüggemann, geb. Henckel
findet am **Mittwoch nachmittag 3 Uhr** von der Kapelle des Stadtfriedhofes in Merseburg aus statt.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Wegen Trauerfeier
bleibt mein Geschäft
am **Mittwoch, den 13. d. M.**
von Nachmittags 1 Uhr bis 5 Uhr
geschlossen.

Ww. Helene Henckel,
Olgroße 29.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen erhält der Abchnitt VII „Gewerblich-Verkehr“ unserer Grundzüge und Bedingungen für Regelung des Viehverkehrs im Bezirk des Viehhandelsverbandes Provinz Sachsen folgende Fassung:

1. Alles zur gewerblichmässigen Schlachtung im Bezirk des Viehhandelsverbandes Provinz Sachsen angefaßt, im Umtriebsverfahren aufgedröht oder enteignetes Vieh ist zu Gunsten seines Verkäufers (Landwirts, Eigenheimers, Viehhalters) und auf dessen Rechnung bei dem Viehhandelsverband gegen Hauptmängel in Gemäßheit der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1890 versichert.
2. Die Versicherungs-Prämie beträgt:

für 1 Stück Rindvieh	5,-	Mark
1 Schwein	1,-	„
1 Kalb bis 4 Monate alt	0,90	„
1 Schaf	0,30	„

Sie ist dem Verkäufer vom Kaufpreis zu tragen.

3. Das Versicherungsverhältnis tritt nicht ein, wenn es sich um kranke Tiere handelt, deren Krankheit dem Verkäufer bekannt sein müßte, um sogenannte Volkstiere, die sonst nach der Hand ohne Gewähr gehandelt werden, oder um solche Tiere, die der Verkäufer auf Grund einer vor dem 17. September 1916 von ihm bereits eingegangenen landwirtschaftlichen Dauer-Versicherung anderweitig zu versichern verpflichtet ist.
4. Verkäufer eines Tieres im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches ist der Landwirt (Viehzüchter, Viehhalter, Eigenzüchter); Käufer ist die Verbrauchsstelle (Kommunalarb., Heresabstiehrungsstelle).

Zur Wahrung der Fristen (§§ 482, 485 des bürgerlichen Gesetzbuches) genügt die Anzeige an den Viehhandelsverband Provinz Sachsen (Magdeburg, Kaiserstraße 65).

5. Sämtliches, unter 1. erwähntes, beim Verband wegen Hauptmängel verfallene Vieh ist gleichzeitig gegen etwaige Schäden infolge des Transportes auf der Bahn vom Zeitpunkt der vollendeten Einladung in die Güterbahnwagen an versichert, soweit die Vorschriften der Grundzüge und Bedingungen betreffend Verladung beachtet sind. Magdeburg, den 11. September 1916.
Viehhandelsverband Provinz Sachsen.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Auf Anweisung des Zentral-Viehhandelsverbandes wird zur Durchführung gleichmäßiger Handhabung im Verbandsgebiet mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten folgendes angeordnet:

1. Vom 17. September 1916 ab wird für sämtliches Schlachtvieh im Bezirk des Viehhandelsverbandes Provinz Sachsen, sowohl das selbst zur Schlachtung kommende, wie das über die Grenzen des Kommunalarbendes hinausgehende, desgleichen auch für Kälber, der gleiche Aufschlag von 7% erhoben.
2. Dem gleichen Satz an wird, nachdem allgemein Viehhalter im Gebiet der Provinz Sachsen eingeführt sind, die Provision der Händler für den Ankauf und die Mitführung von Vieh wie folgt festgesetzt:

sofern das Vieh nicht innerhalb desselben Ortes zur Schlachtung kommt:

für Ankauf und Verladung von Rindvieh und Schafvieh	2%
„ „ Schweinen und Kälbern	3%
bei Vieh im Dreierverkehr:	
für Rindvieh und Schafvieh	1%
für Schweine und Kälber	1 1/2%

Magdeburg, den 11. September 1916.
Viehhandelsverband Provinz Sachsen.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Zeichnungen
auf die **fünfte Kriegsanleihe**
5% Reichsanleihe Schuldbucheintragung . . . 97,80%
5% „ „ Stücke . . . 98,00%
4 1/2% Reichsschatzanweisungen . . . 95,00%
nehmen wir bis 5. Oktober cr. mittags 1 Uhr entgegen.
Jeder Deutsche hat die **vaterländische Pflicht**, sich auch an der **fünften Kriegsanleihe** nach **Kräften** zu beteiligen.
Merseburg, den 1. September 1916.
Kreissparkasse Merseburg.

Bereinigte Gefangenevereine.
Mittwoch, den 13. d. Mts.,
abends 9 Uhr im „Tivoli“
Übung.

Evangel. Volksabend
im **Dom**

Sonntag, den 17. September,
abends 8 Uhr.
Gesänge des Bachvereins und
Domchors.
Erste Anrede:
Gegenwartsaufgaben des
deutschen Volkes.
(Prof. Seele).
Zweite Anrede:
Zukunftsaufgaben des
deutschen Protestantismus.
(Prof. Withorn).

Zu dieser Veranstaltung werden alle einmüt. Christen Merseburgs eingeladen.

Der Vorstand
des **Evangel. Bundes.**
An den Ausgängen aus dem Dom
werden Gaben zur Ehrenspende für
das 8. Thür. Inf.-Regt. Nr. 153 er-
beten.

Bauern-Verein
Merseburg und Umgegend.
Generalversammlung

Sonntag, den 17. September 1916,
nachmittags 3 Uhr, im „Tivoli“.

- Tagesordnung:**
1. Geschäftliche Mitteilungen.
 2. Rechnungslegung für das Vereinsjahr 1915/16.
 3. Vorstandswahl.
 4. Vortrag: Praktische Erfahrungen über Zucht und Saatgutbehandlung. Ref.: Herr Landwirtschaftslehrer Schöne-Merseburg.
 5. Ausrede über andere wirtschaftliche Zeitfragen.
 6. Anträge und Wünsche.

Zu dieser Versammlung laden wir alle unsere Mitglieder hierdurch ergebenst ein und bitten bei der Wichtigkeit des zur Behandlung kommenden Themas um recht zahlreiche Beteiligung.
Der Vorstand.



Verein zur Hebung
der **Geflügelzucht.**

Sonntag, d. 17. d. Mts., nachm. 4 Uhr:

Versammlung
im „Herzog Christian“
Der Vorstand.

Verchiedenes.

Hüte
zum Umpressen und Umarbeiten werden entgegen genommen.
Otto Dobkowitz,
Merseburg, Gutenbergstr. 8.

Gardinen
empfiehlt billigst
B. Wendland, Domstr. 1, I Tr.

Ein Stamm
halbflügge Enten
auf der Saale abhanden gekommen.
Wohnung für Zurückgabe oder zwandienlicher Nachrichten gibt
Mouschauer Mühle.

Butterverteilung.

Am **Sonntag, den 16. September 1916** soll gegen Abgabe der für die laufende Woche gültigen Speisekarten
Molkereibutter und Margarine
ausgegeben werden.
Auf jede Speisekarte werden 60 gr zugeteilt und zwar:
30 gr Molkereibutter zum Preise von 16 Pf.
30 „ Margarine „ „ 14 „
auf: 60 gr auf: 30 Pf.
Zur Regelung des Verkehrs bei der Ausgabe der Butter bleibt die Stadt in die schon früher festgelegten 14 Bezirke weiter eingeteilt. Die Bezirksverkaufsstellen sind die gleichen wie bei der letzten Ausgabe. Die Inhaber von Speisekarten haben die Berechtigung, die Speisekarten in der für ihre Straße zuständigen Verkaufsstelle schon am
Mittwoch und Donnerstag der laufenden Woche
abzugeben und den Kaufpreis für die ihnen zuständige Menge Butter und Margarine zu bezahlen.
Merseburg, den 12. September 1915.
Der Magistrat.

Aufmerksame Bedienung. Maßvolle Preise.
Karl Tänzer
Merseburg **Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7**
Spezialgeschäft
für
Leinen- und Baumwollwaren,
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche
Bettfedern und Betten.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.



Vaterländ. Frauenverein
für **Merseburg-Land**
E. B.

Der Winter ist nicht mehr fern; mag er Krieg oder Frieden bringen, die Not wird nicht gering sein. Wir bitten daher alle unsere Mitglieder, die dazu in der Lage sind, uns abgelegte Kinderleidensstücke, vor allem **Aleibina, Wäsche und Schuhzeug** zur Verfügung zu stellen, um Schlingene, Kleinerer und größerer bedürftiger Kinder auslasten zu können.
Die Brodenammlung in Merseburg, Kaiserstraße 4, hat sich freundlichst bereit erklärt, die Gaben zu sammeln, zu reinigen und auszubessern. Die Sachen würden auf Wunsch entweder durch die zuständige Helferin abgeholt werden, falls nicht vorgezogen wird, sie unmittelbar an die Brodenammlung in Merseburg, Kaiserstraße 4, zu senden.
Wir bitten, uns zu helfen, daß möglichst viel Not gemildert wird!

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins für Merseburg-Land E. B.

Gut erhaltenes
Kindertisch
mit Stuhl oder Sessel zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis unter G. R. an die Exped. dieses Blattes.

Ein Selbstfahrer
ist preiswert zu verkaufen
Meihsau, Leipzigerstr. 78 b.

Feitlose Edel-Tonseife
Postpak. 30 Stück 5 M, Stärkol
best. Stärke-Ersatz Postpak.
100 Beutel 15 M, Probestück u.
Probebeutel geg. Einsend. von 60 Z.

Julius Gembicki, Charlottenburg,
Neue Grolmannstraße 6a.
Vertreter u. Wiederverkäufer
an allen Plätzen gesucht.

Bedruckte Zeitungs-
Makulatur
solange der Vorrat reicht
billigst zu haben im
Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt.)

Stellenmarkt

Selbständig arbeitende
Monteure
für elektrische Licht- und Kraftanlagen im Anschluß an Drehstrom- netze bei hohen Lohn- und Abford- rungen zur sofortigen Einstellung gesucht. Es wollen sich nur wirklich selbständige Montegre melden. Angebote unter Angabe des Mit- arbeiterverhältnisses sind unter Bei- legung von Zeugnisabschriften zu richten an die
Elektrische Ueberlandzentrale
Saalkreis-Bitterfeld, c. G. m. b. H.
in Halle a. S., Magdeburgerstr. 67 1/2.

Älterer, zuverlässiger
guter
Wann, Pferdeshleger,
für sofort gesucht.
Bürgerliches Brauhaus.
Suche zu sofort einen
Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
Elio Bretschneider, Eisenw.-Gdbg.

trages an die Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32, richten.

In dem nächsten Deutschen Kolonialblatt werden diese Verurteilungen gleichfalls veröffentlicht.

Abnahme der Brände.

Unter dem Einfluß des Krieges hat sich die Meinung verbreitet, daß die Anzahl der Brände, namentlich auf dem Lande, in den letzten Jahren zugenommen habe, was man natürlich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die zahlreichen von den Arbeitskommandos und aus den Lagern zurückgeführten Kriegsgefangenen zurückführen dürfte. Die „Magd. Ztg.“ hat nun eine bezügliche Anfrage an den Generaldirektor der Wäpde b. Landesfeuerlöschgesellschaft, aus die Antwort bekommen, daß die Brände sich vornehmlich in den Städten ereignet haben. Es heißt: „Es ist eine in jedem Jahre zu beobachtende Tatsache, daß die Brände auf dem Lande während des Sommers insbesondere während der Erntearbeiten zunehmen. Sie treten jetzt während des Krieges nur mehr in Erscheinung, weil die in Mexikamkeit weiter Kreise auf die Erzeugung und Erhaltung der zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Vorräte gerichtet ist und jede Verminderung mit Notwendigkeit als ein nicht zu ergebender Verlust betrachtet wird. Im allgemeinen kann man aber nicht von einer Zunahme, sondern von einer Abnahme der Brände sprechen.“

Am Gebiet der genannten Feuerlöschgesellschaft waren zu entzündeten Jahren: 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, im laufenden Jahre bis jetzt 490 Brände. Aus den Ergebnissen des Jahres 1915, das ganz unter den Wirkungen des Krieges lag, ist klar ersichtlich, daß eine Verminderung der Gefanzahl der Brände um rund 25 Prozent eingetreten war. Bezüglich der Brandursachen ist dagegen eine teils abnehmende, teils relative Erhöhung der Zahl der in der Brandursachen, der Brände durch bauliche Mängel, durch Verwahrlosung u. durch Explosionen festzustellen. Eine Verminderung der Brände zeigte sich bei den Wirtschaften, den abhöflichen Brandstiftungen und bei den Bränden aus verschiedenen Ursachen, während die unermittelten Brände das gleiche Verhältnis des Vorjahres aufwiesen.

Ueber das laufende Jahr kann ein endgültiges Urteil noch nicht gefällt werden. Der bisherige Schadenverlauf läßt aber erkennen, daß mit einer weiteren Verminderung der Zahl der Brände zu rechnen ist. Die Ursachen der Brände des Jahres 1915 gehen mit Ausnahme der Wirtschaftliche keine hervorzuheben. Die Zahl der Wirtschaftliche ist zwar gegen das Jahr 1915 gestiegen, überhöret aber nicht den 10jährigen Durchschnitt.

Die Frage, ob Brände vorgekommen sind, deren Ursache auf Bewußtsein feindlicher Mächte zurückzuführen ist, läßt sich dahin beantworten, daß wohl die Vermutung besteht, daß in einzelnen Fällen derartige Personen ihre Hand im Spiele hatten, daß aber kein Fall bestimmt ermittelt werden konnte. Aber auch in diesen Fällen wurde über eine Fahrlässigkeit (Nachtsehen) als abhöfliche Brandstiftung angenommen.

* Das Notwendige ist der vorliegenden Nummer eingeschlossen, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Literarisches

Die Kriegsfahrten S. M. S. „Karlsruhe“.

Von Kapitänleutnant A. H. Mit 5 Abbildungen und 1 Karte. Karlsruhe 1918. G. Wasmuths Buchverlagsanstalt und Verlag. Preis gebunden M. 1.— gebunden M. 2.—

Die „Genden“ glorreichen Gedenkens, so hat auch die „Karlsruhe“ durch ihre fähigen Taten die Begeisterung des deutschen Volkes erweckt. Jede neue Kunde ließ unsere Herzen höher schlagen und härte uns im Glauben an den Sieg und im Troste gegen unsere Feinde. Und immer noch ist die Ungewißheit nicht erloschen, die um die Kriegsfahrten und das Schicksal dieses Kreuzers schwärmt. Kapitänleutnant A. H. von der „Karlsruhe“ beschreibt nun hier nach seinem Tagebuch — dem einzigen, das erhalten wurde — was sie gelebt hat seit Kriegsausbruch und wie das Geschehene sie erreicht, eine wertvolle, packende Schilderung, voll Humor und Abenteuerlust, veranschaulicht durch eine Anzahl photographischer Aufnahmen. Wer greift nicht mit größter Spannung nach diesem Buchel und wer laßt nicht mit, wenn a. B. die „Karlsruhe“ beim Besuch eines neutralen Hafens erzählt, wie sie gelächert von den Engländern „captured“ (erobert) worden. Was die Taten der „Karlsruhe“ in uns wecken, in diesem Buche laßt es wieder auf und führt uns wieder im Glauben an den Sieg, im Troste gegen unsere Feinde.

Kunst und Wissenschaft

Stadttheater Halle: Siegfried. Der erste Abend der Opernreihe zeigt, welches Ziel sich die Halleische Bühne gesetzt hat — und daß dies Ziel, so hoch es ist, nur ihren Kräften entspricht. Die gewisse Aufführung geht alles in allem wohl über die der Hölzlinge im letzten Jahre noch hinaus. Ostermann hat die letzte ständige Arbeit geleistet und brachte den Probenarbeit mit überaus großer Wärme und Reiztheit der Charakterisierung heraus. Die Gingenleistungen entsprachen dem. Carl Sträß, frei und unangewungen im Spiel, gab einen Siegfried von großer Kraft und Prägnanz. Einen Hagen gab die zweite Pianoforte feine-

bildeten Tenors im Wohlwollen. Große Mäße wies Fritz Hermanns Wotan auf. Seine umfangreiche Stimme, überraschende musikalische Charakterisierung und sein tiefempfundenes Spiel ließen die tragische Größe des Wandersers zur vollen Geltung kommen — eine vorzügliche Leistung. Neben beiden stand im Vordergrund des Interesses Malbert Hebe aus Mitleid. Wenn auch gelegentlich nicht in allen Teilen der Rolle auf gleicher Höhe, charakterisierte er doch vorzüglich, daß der bössliche Zwerg nicht lebendiger hätte gehalten werden können. Georg von Eckert als Hagen genügt als Alberich, ebenso Wilhelm von G. als Siegmund. Ein abhöfliches Urteil über den neuen Hagen, der Gutes zu verprechen scheint, muß bis zum nächsten Auftreten vorbehalten bleiben. Angenehm überraschte Meta Zsch. Sie bringt neben einer guten Erscheinung einen gut gesungenen Meszopotam von schöner Klangfarbe. Zwar ließ ihre Brunnhilde noch an Sicherheit und Vertrauen im Spiel vermissen, doch wird sie die Schwäche der Aufführung gewiß bald überwinden, dann läßt sich Vorzügliches erwarten. Wührgalligkeit war die heftige Durchführung und Ausstattung. Die Aufführung fand den wert verdienten Beifall; sie läßt für die Oper von dieser Spielzeit das Beste hoffen.

Bringt Guer Gold zur Goldankaufsstelle!

Unsere Gefangenenlager.

Auf Veranlassung des hiesigretirenden Generalkommandos des 4. Armeekorps ist eine von Lieutenant d. Reserve Risse verfaßte Schrift über „Die Kriegsgefangenenlager im Bezirk des vierten Armeekorps“ bei Marbold in Halle erschienen, die einen recht interessanten Einblick in die Zustände in unseren Gefangenenlagern gibt. Zunächst, man möchte fast sagen, liebevoll, schildert der Verfasser das Leben und Treiben der Gefangenen, denen danach wirklich nicht viel mehr zu fehlen scheint, als die persönliche Freiheit. Ob sie die aber in viel höherem Maße begehren, als sie für die meisten von ihnen wird, das selber — als Kanonenhüter in ihren Schützengräben lagen und noch schwerer der eigenen Gefährde und den Anstrengungen der Selbstkürzung zum Ziel getrieben wurden? Viele, sehr viele, vor allem wohl die meisten Russen, werden die Gefangenschaft in Deutschland als Befreiung empfinden.

„Die Gefangenen scheinen“, sagt die Schrift, „von jeder Beziehung und Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten zu sein“, aber doch „hinwärtig der Weltanschauung des täglichen Lebens und verdinglichen Schwingungen befreit und brandet noch vernünftiger gegen die Tore des Lagers.“ Und die Verbindung mit der Heimat ist nicht unterbrochen; jeder Gefangene darf monatlich zwei Briefe oder Karten schreiben und Postkarten in beliebiger Menge empfangen.

Das unsere Gefangenen nicht achtlos abgeteilt, nicht abgetrennt sind, wissen wir hier, man braucht ja nur a. B. ein Gruppchen Franzosen, das auf dem Bahnhof zur Abfahrt bereit steht, in Ruhe zu beobachten. Den Eindruck gewinnt man nicht, daß diese Leute unter besonderem festlichen Druck stehen. Und ferner! Was sind sie zweifellos an Quelle milder Kräfte doch genötigt gewesen. Das Hühner gibt einen Speisezettel aus unserem Merseburger Gefangenenlager, allerdings vom Oktober 1915, aber es ist doch, wenn auch zweifellos das Bild nicht immer das gleiche sein wird, ein scharfer Blick auf die Güte der Verpflegung und den Geist der Verwohnen möglich. Da gibt es a. B. am Sonntag morgens 30 Gr. Sojamehl, 30 Gramm Brot, 10 Gr. Margarine, 40 Gr. Mährbrot, 400 Gr. Kartoffeln, 20 Gr. Margarine. Außerdem 300 Gr. Brot täglich. Die Angaben erstrecken sich über eine Woche, in diesem Zeitraum erhielt der Gefangene im Merseburger Lager: insgesamt 240 Gr. Sammelweizen, 30 Gr. Speck, 30 Gr. Mährbrot, 300 Gr. Mährbrot, also 520 Gr. am 31. 1. 1916, 410 Gr. am 31. 2. 1916 und 220 Gramm Mährbrot. Der frische Speisezettel eines Mittelständlers der mit der letzten Märzferien Ware nicht rechnen kann, sieht dagegen recht dürftig aus!

Die Beschäftigung der Gefangenen wird man im Allgemeinen wohl nicht zur Gewohnheit rechnen können. Im Lager wird die Anzahl der Gefangenen wohl immer zu groß sein, als daß sie alle wirklich intensiv beschäftigt werden könnten, und außerdem des Lagers kommen sie ja wohl den deutschen Arbeiter auch nicht gleich. Für die Beschäftigung im Lager erhalten sie übrigens „gewöhnlich“ keine Vergütungen, welche in besserer Verpflegung, in Geld oder einigen sonstigen Vergünstigungen bestehen.“ Und über die Stenodienst laßt die Schrift: „es ist ersichtlich festzustellen,

daß in der Landwirtschaft wie auch in der Industrie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer größtenteils ein gutes Verhältnis sich herausgebildet hat. Während der Kriegsgefangenen, der mit gleichem Maße nach Deutschland kam, wird ein Geschäft der Beschäftigung, vielleicht auch Verwendung bei seinen aufstrebenden Landbesitzern Beschäftigung für deutsche Arbeiter und deutsches Wesen zu werden.“ Hoffen wir, daß unsere Kriegsgefangenen wirklich solcher erwünschten Geschäftigkeit fähig sein werden!

Was die traktliche Verwendung betrifft, so genügt die Bemerkung der Schrift, daß den erkrankten Kriegsgefangenen Behandlung Verpflegung zuteil wird, die sich in keiner Weise von der Behandlung deutscher Soldaten unterscheidet.“ Zum Kapitel Gesundheitspflege sei nur noch bemerkt, daß einige Lager sogar über Schwimmbäder verfügen.

Zu langweilen braucht sich der Gefangene bei uns nicht. Der Besuch von Zeitungen ist ihm gestattet, und sogar Zeitungen in ihren Muttersprachen sind ihnen zugänglich. Daneben haben Kognatie- oder Lagerbibliotheken zur Verfügung. Wer sich kunstgewerblich oder handwerklich betätigen will, der hat keine Sorge um Arbeitsmaterial und mag sich sogar ein eigenes Atelier einrichten. Für den Sport gibt es Spielplätze, im Sommer im Sommer, in einzelnen Lagern haben die Gefangenen Musikinstrumente und Chöre gegründet. Eine der schönsten Abbildungen gibt a. B. die Wäpde im Theateramt unseres Merseburger Gefangenenlagers wieder. „Festliche, Unterhaltung, Spiel, Gesang, Konzert und Theater bringen einen abwechslungsreichen Zorn in den Gleichklang des Lagerlebens, lassen die Gefangenen zeitweilig heimliche Sorgen und Nöte vergessen und im befreienden Lachen neue Hoffnung und neuen Lebensmut schöpfen.“

Wir stellen ausdrücklich fest, daß die vorliegenden Angaben amtlide, und den Zeitungen zur Verpflegung zugehörig sind. Alle Folgerungen und Betrachtungen, zu denen sie herausfordern, müssen wir dem freundlichen Leser überlassen.

Aus Provinz und Reich

Bernauklüfte Döben.

Peine, 12. September. Einem Militärviehzug entsprengt in der Nähe vom Vorort Teiste ein Döbe. Nicht nur die Döben, sondern auch der Entschleunigung und führte um. Dem Wagen entpflanzte ein Döbe ein Hindernis, die nach verschiedenen Richtungen entflohen. Der Zug mußte anhalten, ein Hilfszug aus Peinhausen wurde gerufen und war bald zur Stelle. Drei Tiere kamen durch den seitlichen Unfall zu Tode.

Berlinböckel.

Eisenach, 10. Septbr. Aus einem Ort des Eisenacher Oberlandes wird der hiesigen Zeitung geschrieben: Hatte da jüngst eine Firma, die an Militärbehörden liefert, eine feine färbliche in Maschinenkraft hergestellte Leinwand über einen an das million eingekauft und war nicht wenig erfreut, diese Leinwand zurückzuführen, nicht etwa, weil sich eine Verringerung des Preises oder der Firma nötig machte — nein, das alles stimmt genau —, sondern nur deswegen, weil die Behörde einige Veränderungen des Vorlages für nötig hielt und dementsprechend die Leinwand geändert hatte. Zunächst ist „M“ in „W“ umgeändert und hinzugefügt, daß das Markenzeichen — gleich vorgelegtes liegendes lateinisches A ohne Punkt zu verwenden ist.“ Dann ist „wörtlich“ durch „in Worten“ ersetzt. Die Worte für die Zeichnung sind abgeändert in: „Zum Vergleich der Zeichnung“. Ferner ist sonderbarerweise der Wortlaut „überziehen worden“ in „bar und richtig geätzt worden“ abgeändert, obwohl es sich um eine Ueberlieferung durch die Reichsanstalt auf ein Bankkonto handelt. Ordnung muß sein, so ist denn schließlich auch noch die Handvermessung angebracht, daß die im abgeänderten Leinwandtext unterstrichenen Worte die Anfangsworte einer neuen Zeile sind.

Eintochtpflanzen.

Sanderleben, 11. Septbr. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats erhält jeder Einwohner des Stadtbezirks für 6 A einen Zentner Pflanzen und 1 Pfund Zucker.

Die Insterlampagne.

Außen, 12. September. Die Insterfabriken der hiesigen Gegend beginnen jetzt bereits mit der Vorbereitungen für den diesjährigen Arbeitsbeginn, erheblich zeitiger als sonst, um einen Überschuß über die Lage zu gewinnen. Die Arbeiter richten sich darauf ein, weisse Kräfte zu beschäftigen. Die Arbeitszeit beginnt in der letzten September- und ersten Oktoberwoche und dürfte ziemlich lange dauern, da das zu verwendende Rohmaterial größer ist als im letzten Jahre die beschriebene Arbeitszeit, aber die volle Ausnutzung aller Einrichtungen nicht erreicht. Auch mit Rohmaterial wird wieder gerechnet. Die Arbeiter haben sich bei dem glücklichen Wetter der letzten Zeit sehr gut entwickelt und verpöden eine vorzügliche Ernte. Der Mattdunst ist außerordentlich äppig, was eine reiche Futterernte ermöglicht.

Sommerzeit und Schule.

Bernau, 12. September. Die Lehrerkonferenz Soboda hat einstimmig folgendes Urteil über die neue Sommerzeit

Wen am C. Februar 90 Mark hat

lann und muß jetzt 100 Mark Kriegsankleihe zeichnen. Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an! Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen — es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein. Mustangs erreicht bereitwillig die nächste Bank, Sparkasse, Postamt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditkassenbank.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung, betreffend Neuregelung des Bezuges von ausländischem Käse.

A. Vertrieb von holländischem und dänischem Käse.
Die bisherige Regelung des Vertriebes ausländischen Käses hat infolge der Anordnungen des Präsidiums des Kriegsernährungsamtes vom 1. September 1916 ab bedeutende Änderungen erfahren. Aus diesen ist folgendes hervorzugehen:

Die nach den Bedingungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin zum Vertrieb von Käse im Groß- oder Kleinhandel vertreiben wollen, können nur mit Genehmigung der für ihren Bezirk bestimmten Untereinelle für Käseverteilung (Kreisformationsverband) Käse beziehen. Kleinhändler, welche Käse von irgend einem Großhändler im deutschen Reich zu beziehen wünschen, haben ihre Bestellung in einem offenen frankierten Briefumschlag, welcher mit der Adresse des Großhändlers, der mit der Lieferung beauftragt wird, versehen ist, an mich einzureichen.

Ich übernehme die Abwendung der mir übermittelten Bestellungen an die Zuteilungsstelle.

Vor Ausführung der ersten Bestellung wird seitens der Großhändler von den Kleinhändlern auf besonderem Vordruck folgende Erklärung noch eingefordert:

Ich unternehme mich, den im Rundbriefen der Zentral-Einkaufsgesellschaft vom 15. August 1916 vorgeschriebenen Bedingungen und allen etwa noch von dieser Gesellschaft oder den Bezörtern festzusetzenden Beschränkungen. Ich verpflichte mich vor allem (außer bei Abgabe an den Verbraucher), nur an Abnehmer zu verkaufen, die vorher die gleiche Erklärung abgegeben haben.

Einer Abgabe dieser Erklärung bedarf es nicht seitens solcher Abnehmer, welche die entsprechende Erklärung bereits auf Grund der Bedingungen vom 31. Mai 1915 abgegeben haben.

Nach den Bedingungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft ist folgendes hervorzuheben:

1. Der Zwischenhändler und der Kleinhändler darf nur innerhalb des Bezirkes verkaufen, für welchen ihm die Genehmigung der Bestellung von der zuständigen Zuteilungsstelle erteilt wurde.
2. Der Ladenpreis (bei Abgabe an den Verbraucher) darf den Grundpreis der 3.-C.-G. höchstens um 4% für 50 Kilo übersteigen; bei Abgabe geringerer Gewichte ist die Reduzierung erforderlichenfalls auf 1 Pfennig nach oben abzurunden.
3. Die Abgabe von Käse darf niemals vom Bezuge anderer Waren abhängig gemacht werden.
4. Die zum Bezuge von Käse nach den vorstehenden Bestimmungen Unbefähigten dürfen in keiner Weise unmittelbar oder mittelbar ohne Genehmigung der 3.-C.-G. an dem Einkaufe oder der Einfuhr holländischer oder dänischer Käses oder an dem Vertriebe solchen von anderer Seite als von der 3.-C.-G. eingeführt und in Verkehr gebrachten Käses teilnehmen.
5. Bei den Lieferungen der Käseimportgesellschaften vor, geben der wägen der Beförderung entsprechende gewöhnliche Gewichtsberechnung die Beförderungskosten zu Kosten des Empfängers. Bei Sachmängeln kann der Empfänger, soweit der Minderwert 10% übersteigt, Minderung oder Minderung, bei geringerer Minderwert nur Minderung verlangen. Ansprüche auf Nachlieferung oder Schadenersatz sind in jedem Falle ausgeschlossen.
6. Soweit hinsichtlich der Beförderung ausfallen muß, müssen sie bei Verzicht der entsprechenden Gewährungsberechtigten schriftlich unter genauer Begründung dergestalt erfolgen, daß die Beauftragung vor Ablauf von 2 Werktagen, nachdem die Sendung am Bestimmungsort dem Empfänger zur Verfügung gestellt wurde, im Besitze der zuständigen Käseimportgesellschaft ist.

Die Käseimportgesellschaften sind auch zur Lieferung anderer als der befohlenen Sorten berechtigt; die Befehle sind zur Bezahlung und Abnahme auch geringerer und anderer als der befohlenen Mengen verpflichtend.

Die Preis- und Einkaufsbedingungen sind im Rundbriefen der 3.-C.-G. vom 15. August 1916 enthalten, welche Mengen der Preis voranzuschicken bei den jeweiligen Aufträgen erhalten wird. Die Zuteilungen werden jedesmal im Kreisblatt bekannt gegeben, und sind Bestellungen hierauf dann innerhalb der vorgeschriebenen Frist nach unten abgedrucktem Befehlsformulare hier einzureichen. Vordrucke hierzu können bei mir entnommen werden. Nach dem Einreichungstermin hier eingehende Bestellungen werden für die nächste Verteilung vorgezogen.

Ich bemerke, daß dem Kreise nur verhältnismäßig geringe Mengen zur Verfügung gestellt werden. Ueberreichen die Bestellungen aus dem Kreise die inangeführte Menge, so werden sie von mir entsprechend gekürzt.

Als Großhändler hat sich für den Kreis die Firma G. F. Ulrich, Margarine- und Käse-Export, Magdeburg, Kaiserstr. 55, welche die Lieferung von Auslastbäse an die Provinz Einkauf Sachsen seit Monaten durchgeführt hat, gewonnen. Es ist jedoch jeder Kleinhändler berechtigt, seinen bisherigen Käselieferanten oder sonst irgend einen Großhändler als Liefernde Firma, einerlei wo diese anfällig ist, anzugeben.

Der jedesmal einzureichende Befehlschein hat wie folgt zu lauten:

An das königliche Landratsamt
in Merseburg.
Hierdurch befehle ich zur möglichst baldigen Lieferung:
..... Pfund Holländischer Käse (Gouda oder Camembert, vollfett, 1/2 Kilo)

..... Pfund Magere Käse (Goll.), abfahrender Käse (Goll.), dänischer Käse

welche ich von der Firma G. F. Ulrich, Margarine- und Käse-Export, Magdeburg, Kaiserstr. 55, welche die Lieferung von Auslastbäse an die Provinz Einkauf Sachsen seit Monaten durchgeführt hat, gewonnen. Es ist jedoch jeder Kleinhändler berechtigt, seinen bisherigen Käselieferanten oder sonst irgend einen Großhändler als Liefernde Firma, einerlei wo diese anfällig ist, anzugeben.

..... den 1916.
(Unterschrift)

Nur nach vorstehendem Muster ausgefertigte Bestellungen finden Berücksichtigung.

B. Einfuhr von Schweizer Hartkäse, schwedischen und norwegischen Käse.
Die Einfuhr von Schweizer Hartkäse in Weinbienen von wenigstens 100 kg ist unter bestimmten für die Beschäftigungsvorgeschriebenen Bedingungen zunächst bis zum 31. Oktober 1916 frei. Die Bedingungen sind von der Verrechnungsstelle für Schweizer Käse in Wittenberg 8* zu beziehen.
Die Einfuhr von schwedischen und norwegischen Käse ist bis auf weiteres ebenfalls frei. Es bedarf nur der vorgeschriebenen Anmeldung.

Merseburg, den 11. September 1916.
Der königliche Landrat,
F. v. Wilmowsky.

Bekanntmachung
zur Durchführung der Verordnung über Käse. Vom 5. September 1916.

In Erweiterung der Bekanntmachung vom 19. August 1916 (Kreisblatt Seite 399) werden die Bestimmungen, welche die Einfuhr in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1916 aus ihren Vorräten veräußern dürfen, wie folgt bestimmt:
a) Käse von Einfuhrern: 5/10 Zentner für jeden Einfuhrler,
b) Käse von Zwischenhändlern: 3 Zentner an jeden Zwischenhändler, für den die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Beförderung erteilt wird;
c) Interner Handel landwirtschaftlicher Betriebe, die Arbeitsböden hatten: 3 Zentner an jeden Arbeitsböden.
Abf. 2 der Bekanntmachung vom 19. August 1916 wird unverändert auf den gleichen Zeitraum erwidert.
Berlin, den 6. September 1916.
Der Präsident des Kriegsernährungsamtes
gen.: v. v. Dado.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 8. September 1916.
Der königliche Landrat,
F. v. Wilmowsky.

Bekanntmachung
Von dem Magistrat in Merseburg als dem durch Beschluß vom 17. Dezember 1887 - Nr. 1039 V. - befohlenen Vertreter der Gesamtheit der Beteiligten an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, welche durch den am 31. Dezember 1887 beschlossenen Separationsvertrag von Merseburg - Ost M. Nr. 344 - begründet sind, ist auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1887 (S. 105) beantragt worden, ihm aus Anlaß der Auflegung eines Weges durch die Rentenguts-Gesellschaft Merseburg in Halle die Genehmigung zu erteilen, die Parzelle 578/21 etc. des Rentenblattes 8 der Gemarkung Merseburg von 92,40 ha, identisch mit einem Teile des im Besitze von Merseburg 8 20 abgetrennt A 1 bis Nr. 15 verzeichneten Feldweges - Buchstabe e der Separationskarte - an die Rentenguts-Gesellschaft Merseburg, G. m. b. H. in Halle gegen einen Kaufpreis von 7 Pfennig für das Quadratmeter zu veräußern mit der Maßgabe, daß der von der Rentenguts-Gesellschaft in der Rentenrolle an dem früher bestehenden Plane neu angelegter Wege vom Schienenweg bis zum Eisenbahnübergang über die Kaiserliche Eisenbahn den Separationsbestimmungen für alle Zeiten zur unentgeltlichen Benutzung für den landwirtschaftlichen Betrieb freigegeben wird.

Eine Kaufpreisbestimmung über die zu veräußernde Parzelle und ein Einleitungsplan in der Rentenrolle von Merseburg, den die Lage des Feldweges richtiglich ist, liegt auf dem Magistratsbüro der Stadtgemeinde Merseburg zur Einsicht für die Beteiligten an.
Etwalige Einsprüche gegen diese Bekanntmachung sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei uns anzubringen.
Merseburg, den 24. August 1916.
Königliche Generalformkommission.

Sammelstelle III - Merseburg für Fahrradbereitungen.

Zu der Zeit vom 10. September 1916 bis 15. September 1916 erfolgt die Abnahme der Fahrradbereitungen in nachfolgender Reihenfolge:
a. für alle Beteiligten von heute, welche ihre Fahrradbereitungen noch freiwillig abliefern wollen;
b. für die Stadt Merseburg und zwar:
Unterarten, V. d. Gotthardstr., V. d. Sigmundstr., V. d. Klaffenstr., Vornort, Bognerstraße, Weinberg, Weiße Mauer, Behrenstraße, Beerstraße, Büchsenstraße, Weinberg, Winkel.
Am Donnerstag, den 14. September 1916, vormittags von 8-12 Uhr, für alle sonstigen Beteiligten aus dem Bezirke unserer Sammelstelle, welche ihre Fahrradbereitungen noch freiwillig abliefern wollen.
Die Abnahmestelle befindet sich in Merseburg, im Laden Dutzstraße Nr. 13.
Wer seine Fahrradbereitungen bis zum 14. September 1916 nicht freiwillig abliefern, hat in der Zeit vom 15. bis 30. September 1916 der Sammelstelle seinen Bestand an Fahrradbereitungen anzumelden. Diese Fahrradbereitungen werden später eintreten.
Die vorgeschriebenen Meldeordnungen werden
vom 15. September 1916 ab, im Rathaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 23 ausgegeben.
Wegen der Einreichung der nicht freiwillig abgelieferten Fahrradbereitungen erfolgt später noch besondere Bekanntmachung.
Merseburg, den 8. September 1916.
Der Magistrat.

Fürs Feld! Vorzüglicher Praktisch!

Selbst-Rasierer mit la zweifachem, Stahlringe frei bei Voreinrichtung, Radn. 90 Pf. mehr.
Unverwundlich! **Mk. 1,75**
Wasser!
Schneiden unendlich!

Siech den besten Apparaten an Qualität nicht nach. Dazu Referenzen: Feinhe in Einbildung, zweifachem, 1/2 Dtzd. Mk. 1,50, Dtzd. Mk. 2,75.
Bei Sammelbestellungen von 5 Apparaten an Rabatt.
H. Richter, München-N.W., 4.
Schrandolphstraße 16.

Bekanntmachung.

Die Ausschaltung der Kriegsernährungsamtes erfolgt in nachfolgender Reihenfolge:
Freitag, den 15. September 1916.
Rufen Nr. 1-300 8-9 Uhr vorm.
" " 301-500 9-10
" " 501-700 10-11
" " 701-900 11-12
" " 901-1000 12-12 1/2

Sonntag, den 18. September 1916.
Rufen Nr. 1001-1300 8-9 Uhr vorm.
" " 1301-1500 9-10
" " 1501-1700 10-11
" " 1701-1900 11-12
" " 1901-2100 12-12 1/2
Merseburg, den 12. Septbr. 1916.
Die Zählstelle.

Städtischer Eierverkauf.

Es löst ein kleiner Vorken Eier zum Verkauf zur Verfügung.
Die Ausgabe erfolgt nur an hiesige Einwohner gegen Vorlegung der Zuteilung im Laden Burgstraße Nr. 16 und zwar
Mittwoch, den 13. September 1916, nachmittags von 6-8 Uhr für die Strafen:
Güterstraße, Hohendorfer Weg, Johannisstraße, Karlstraße, Kirchstraße, Kleine Ritterstraße.
Jeder Haushalt erhält 1 Ei mehr als der Haushalt Mitglieder zählt (bei 5 zum Haushalt gehörigen Köpfeu also 6 Eier).
Der Preis beträgt 26 Pf. für das Stück.
Zur schnelleren Abwicklung der Ausgabe wird dringend erlucht, das Geld abgeholt bereit zu halten.
Merseburg, den 12. Septbr. 1916.
Der Magistrat.

Verkauf eines
zum Mus-Einkochen und Schlachten



Subeitere Weiß-Stein
innen emailiert
Gr. Steinstraße 85
neue Hark & Co.
und Magdeburgerstraße 25
gegenüber Bahnhalle
Halle a. S.

Schützen Sie Ihr Saatgut
gegen Fraß durch Kröhen, Fasannen, Mäuse, Tauben etc., vor Filialis und gegen Steinbrand durch das von vielen landwirtschaftlichen Versuchsstationen empfohlene und in der Praxis vorzüglich bewährte Sant-schutzmittel

Corbin.
Niederlage:
C. A. Albert, Markranstädt.

Bessere freundl. Wohnung
per bald oder später gesucht.
Offerten unter H. Z. an die Expedition des Tagesblattes.

Möbl. Zimmer
entw. mit Mietschein für sofort gesucht.
Offerten unter H. Z. an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Amtliche Sammelbogen für Fleischmarken und Speisefettmarken Bezugschein-Formulare für Webwaren (Formular IB)

hält vorrätig

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt (L. Balk)

Fernsprecher 100. Merseburger Tagesblatt (Kreisblatt). Fernsprecher 100.